

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Frau Kristina Reuber, Tel. 36 42-241

TOP: Neufassung der Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 148/2015

Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	19.11.2015
Hauptausschuss	öffentlich	23.11.2015
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.12.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage vorliegende Betriebssatzung für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid - STL wird beschlossen.

Begründung:

Zurzeit gilt die STL-Betriebssatzung vom 14.06.2010, die auf Grundlage der seinerzeit gültigen gesetzlichen Vorschriften und der übertragenden Aufgaben erarbeitet und vom Rat beschlossen wurde.

Für 2015 sollte die STL-Betriebssatzung aus folgenden wichtigen Gründen neu gefasst werden:

Aufgaben des STL (§ 2):

Der STL führt die Abfallentsorgung nach dem 2013 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) durch. § 2 (1) a) ist entsprechend anzupassen.

Zusammensetzung des Werksausschusses (§ 6):

Nach den Kommunalwahlen am 25.05.2014 und dem Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 30.06.2014 hat sich die Zusammensetzung des Werksausschusses geändert. Seitdem besteht der Ausschuss aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern (vorher 16) und einem beratenden Mitglied. § 6 (1) der Betriebssatzung ist entsprechend anzupassen.

Aufgaben von Werksausschuss und Werkleitung (§ 7 und § 9):

Gem. § 3 Absatz 1 a der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid entscheidet der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Angelegenheiten, die das beamtenrechtliche Grundverhältnis betreffen. § 15 Absatz 4 der Hauptsatzung bestimmt, dass nach beamtenrechtlichen Regelungen Zuständigkeiten der obersten Dienstbehörde, die übertragen werden können, auf den Bürgermeister delegiert werden. Die Paragraphen 7 und 9 der Betriebssatzung sind entsprechend anzupassen

Beteiligung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 14):

Bei Vergaben ab einem von der örtlichen Rechnungsprüfung festgelegten Auftragswert ist vor der Auftragserteilung die Zustimmung der örtlichen Rechnungsprüfung einzuholen. § 14 ist entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus ergeben sich weitere, überwiegend redaktionelle Änderungen.

Alle Änderungen werden in der Anlage 1 dargestellt und kurz erläutert sowie mit der bisherigen STL-Betriebssatzung verglichen.

Die Neufassung der Satzung liegt als Anlage 2 bei.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat der Neufassung der STL-Betriebssatzung zugestimmt.

Lüdenscheid, den 03.11.2015

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas
Bürgermeister

Anlagen